

Abendrot

BESTATTUNGSINSTITUT

GÜNTER SCHMITT

Renningen, Leonberger Str. 1

Tel: 07159 93 99 16

mobil: 01703314647

Stuttgart, Kurt-Schumacher-Str. 165

Tel: 0711 71 51 30-0

abendrotbestattungen@t-online.de



Was ist nach einem Todesfall zu tun?

Nach Eintritt des Todes

- Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist; Todesbescheinigung (vom Arzt) bzw. Leichenschauschein ausstellen lassen
- Benachrichtigen der engsten Angehörigen
- Verträge und Verfügungen zusammenstellen (Geburts- oder Heiratsurkunde, Personalausweis; Bestattungsvorsorge; Willenserklärung Feuerbestattung, Patientenverfügung)

Innerhalb von 36 Stunden nach dem Todesfall

- Bestatter auswählen; Überführung des/der Verstorbenen in die Leichenhalle veranlassen; Klären, welche Aufgaben die Angehörigen selbst übernehmen möchten
- ggf. Zeitfestlegung der Aufbahrung der verstorbenen Person in einer Trauerhalle
- Sterbeurkunden beim Standesamt des Sterbeortes ausstellen lassen
- Krankenkasse, Lebens- und Unfallversicherung informieren
- Bestattung planen (Sarg, Totenkleidung etc.); Grabart bestimmen (Wahl oder Reihengrab bei Erd- oder Feuerbestattung); Festlegung einer neuen Grabstelle oder evtl. vorhandenes Grab verlängern (Friedhofsverwaltung)

Ein bis drei Tage nach dem Todesfall

- Terminfestlegung bei Stadt oder Kirche für die Trauerfeier und bei dem Friedhofsträger für die Bestattung
- Orgelspiel oder andere musikalische Begleitung für die Trauerfeier bestellen
- Floristen: Dekoration für die Trauerfeier in der Kapelle
- Sarggesteck, Kranz- und Blumenschmuck bestellen; Kranzschleife drucken lassen
- Kerzenbeleuchtung für die Trauerfeier in der Kapelle
- Trauerdruck: Trauerbriefe und Danksagungen bestellen
- Adressen für Trauerbriefe zusammenstellen
- Pfarrer oder Redner informieren
- Trauerkaffee oder Traueressen nach der Beerdigung/Trauerfeier in einem Cafe oder Restaurant bestellen

Nach der Beisetzung/Trauerfeier

- Entgegennahme der Kondolenzliste und Fotos der Trauerfeier; Danksagungen
- ggf. Abrechnung mit berufsständischen Organisationen
- ggf. Abrechnungen mit Lebensversicherungen bzw. Sterbekassen, Firmen, Behörden
- Rentenanspruch geltend machen gegenüber der Bundesversicherungsanstalt Berlin oder bei den Landesversicherungsanstalten : Überbrückungsgeld (dreimonatige Rentenfortzahlung) bei der Rentenversicherungsstelle beantragen
- Abmelden der Rente bei der zuständigen Rentenberechnungsstelle (in den neuen Bundesländern einheitlich beim Postrentendienst Leipzig)
- Beamtenversorgung - Beantragung der Versorgungsbezüge bei zuständiger Dienstbehörde und Zusatzversicherung im öffentlichen Dienst
- Meldung der Anschrift des Verstorbenen bei der Post zwecks Untersagung unaufgeforderter Werbesendungen; Umbestellung der Post.
- Wohnsituation klären (Mietvertrag, Strom, Wasser kündigen); Regelung der Haus-/Wohnungsschlüssel; Regulierung der Heizungsanlage; Abstellen von Gas und Wasser
- Kündigung von Verträgen, Mitgliedschaften, Abos: Radio, Fernsehen, Telefon und Zeitungen; Abmelden des Autos und der Kfz-Versicherung; Kündigen der Versicherungen (Haftpflicht, Hausrat etc.); Kündigung von Mitgliedschaften bei Vereinen; Abbestellung von Dienstleistungen (Lebensmittellieferungen etc.)
- Erbschein beantragen und Testament eröffnen lassen (evtl. Notar einschalten)
- Daueraufträge bei Banken/Sparkassen ändern; Benachrichtigung evtl. Kreditgeber
- Fälligkeit von Terminzahlungen
- Benachrichtigung der Geschäftspartner
- wenn erforderlich Einschaltung eines Rechtsanwaltes/Notars oder eines Steuerberaters